

Wechselbürgschaftsantra	ag nach dem A	Ausfuhrförderungsverfahren			
Einzelgeschäft (Promesse bis:)					
□ Sola-Wechselbürgschaft □ Wechselbürgschaft für den Akzeptanten					
Exporteur (mit Anschrift)		Kreditinstitut (mit Anschrift)			
Neuantrag	EUR				
Erhöhung um	EUR	WB Nr.*			
auf Höchstbetrag	EUR	*nur bei Erhöhungsantrag auszufüllen			
Ausländischer Vertragspartner (m	it Anschrift):				
Abnehmerland:					
Fakturenbetrag:					
Exportware/Projekt:					
Lieferbeginn:	Lieferende:				
Zahlungsbedingungen und Zahlungsplan:					
Bundesgarantie beantragt / erteilt Nr.:					
Dem Kreditinstitut liegen keine Inf widersprechen.	ormationen vor, die	e den obigen Angaben des Kreditnehmers			
Ansprechperson					
Telefon					
		Firmenmäßige Fertigung des Kreditinstitutes			



Erklärung des Exporteurs zum Wechselbürgschaftsantrag nach dem					
Ausfuhrförderungsverfahren					
Einzelgeschäft (Promesse bis:)					
□ Sola-Wechselbürgschaft □ Wechselbürgschaft für den Akzeptanten					
Mit Unterfertigung dieser Erklärung verpflichtet sich der Exporteur den Kredit nicht zur Finanzierung von Exportgeschäften, welche den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial oder den Bestimmungen des Sicherheitskontrollgesetzes unterliegen, zu verwenden.					
Für die Bearbeitung ist ein Entgelt in Höhe von 1 ‰ des beantragten Höchstbetrages, mindestens 10,- EUR höchstens 720,- EUR zu entrichten.					
OECD – Bestechungsprävention Sind Sie/Ihr Unternehmen oder Ihre Vertreter/Erfüllungsgehilfen derzeit auf einer Ausschlussliste/Debarment List der Weltbankgruppe, Afrikanischen Entwicklungsbank, Asiatischen Entwicklungsbank, Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank?					
Nein Ja					
Wurden Sie/Ihr Unternehmen/Ihre Organe/Ihre Mitarbeiter oder bei dem beantragten Geschäft beteiligte Vertreter/Erfüllungsgehilfen innerhalb der letzten fünf Jahre vor Antragsstellung wegen Bestechung von einem Gericht rechtskräftig verurteilt?					
Nein Ja					
Sind Sie/Ihr Unternehmen/Ihre Organe/Ihre Mitarbeiter oder Ihre Vertreter/Erfüllungsgehilfen derzeit wegen Bestechung vor einem Gericht angeklagt oder ist Ihres Wissens nach ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen Sie/Ihr Unternehmen/Ihre Organe /Ihre Mitarbeiter oder Ihre Vertreter/Erfüllungsgehilfen wegen Bestechung eingeleitet worden?					
○ Nein					
○ Ja					
Wir bestätigen, dass im Zusammenhang mit dem beantragten Rechtsgeschäft keine Bestechung durch uns/unser Unternehmen/unsere Organe/unsere Mitarbeiter oder unseres Wissens durch unsere Vertreter					

oder Erfüllungsgehilfen erfolgt ist bzw. erfolgen wird.



Wir bestätigen, dass wir/unsere Organe/unsere Mitarbeiter und unseres Wissens nach auch unsere Vertreter/ Erfüllungsgehilfen alle im Zusammenhang mit dem beantragten Geschäft bezahlten oder noch zu zahlenden Provisionen nur für rechtmäßige Zwecke geleistet haben/leisten werden.

Wir bestätigen, dass der Abschluss des beantragten Geschäfts nicht durch eine strafbare Handlung von uns/unserem Unternehmen/unseren Organen/unseren Mitarbeitern oder unseren Vertretern/ Erfüllungsgehilfen herbeigeführt worden ist bzw. herbeigeführt werden wird.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass im Falle einer Bestechung im Zusammenhang mit dem beantragten Geschäft durch uns/unser Unternehmen/unsere Organe/unsere Mitarbeiter oder unsere Vertreter/ Erfüllungsgehilfen, auch wenn dies ohne unser Wissen oder gegen unsere ausdrückliche Weisung erfolgt, die Wechselbürgschaft umgehend gekündigt werden kann.

SEPA-Lastschrift-Mandat für Wechselbürgschaftsentgelt

Liegt der OeKB noch kein SEPA-Mandat vor, legen Sie bitte ein ausgefülltes Formular bei. (abrufbar unter: www.oekb.at/dam/jcr:7ec28774-527b-4aa5-ba54-e3479d8ec2d2/OeKB-SEPA-Lastschrift-Mandat.pdf)

Falls der OeKB bereits ein oder mehrere gültige SEPA-Mandate vorliegen, soll die Belastung auf folgendem Konto erfolgen:

IBAN		
BIC		
Ansprechpartner Titel, Vor- und Nachname		
Telefon		
E-Mail		

Verwendung von Daten

Wir ermächtigen hiermit die mit uns in Geschäftsbeziehung stehenden Banken, der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) und in weiterer Folge dem Bundesministerium für Finanzen alle im Zusammenhang mit der beantragten Wechselbürgschaft samt Finanzierung erforderlich erscheinenden Informationen zu erteilen. Dies umfasst insbesondere auch sämtliche den Banken bekannten Informationen im Zusammenhang mit den Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gemäß §§ 5 ff FM-GwG. Diese Entbindungserklärung vom Bankgeheimnis gemäß § 38 Abs. 2 Z 5 BWG kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Die OeKB verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung nach Art 13 und 14 DSGVO sind unter www.oekb.at/datenschutz abrufbar.

Datum	Firmenmäßige Fertigung des Kreditnehmers